

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/088
öffentlich		
Datum 16.10.2023	Aktenzeichen IV.5.4	Federführend: Frau Grote

Betreff

Ausbau Wanderweg "Kattensteert"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter	
Umweltausschuss	08.11.2023		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	07.12.2023		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	NEIN
Produktsachkonto:	55100.0900002 Projekt 507		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	75.000 €		
Folgekosten:			
Bemerkung:			
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:			
	Statusbericht		
X	Abschlussbericht		

Beschlussvorschlag:

- Dem Ausbau des Wanderweges Kattensteert zwischen Schimmelmanstraße und Wulfsdorfer Weg - hin zum bewegungsfreundlichen Grünzug - wird zugestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt in 2024.
Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € werden im Haushalt 2024 bereitgestellt. 25.000 € für Wegeausbau und Bepflanzung und 50.000 € für Bewegungsgeräte.
- Etwaige für die Maßnahme benötigte Haushaltsmittel für das nächste Jahr (resp. Folgejahre) stehen unter dem Vorbehalt des Beschlusses des jeweiligen Gesamthaushalts.

Sachverhalt:

Sportentwicklungsplanung (SPEP)

Im Jahr 2019 wurde die Verwaltung von den städtischen Gremien beauftragt, die aus den Jahren 2004/2005 stammende Sportstättenentwicklungsplanung zu aktualisieren.

Das Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung GbR (ikps) aus Stuttgart wurde Anfang 2020 mit der Fortschreibung beauftragt. Die Fertigstellung erfolgte im Juli 2021.

Die Sportentwicklungsplanung hat ergeben, dass sich zwar viele Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum bewegen und Sport treiben, aber die Rahmenbedingungen für diese Art des Sporttreibens als vergleichsweise schlecht bewerten. Die Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Senior*innen sich im Wohnumfeld zu bewegen wird kritisch bewertet.

Es besteht eine hohe Nachfrage nach Sportmöglichkeiten im öffentlichen Raum ohne Vereinsbindung. Die Stadt Ahrensburg bietet zurzeit wenig Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum für seine Bürgerinnen und Bürger 15+ an.

Ziel der Sportentwicklungsplanung ist, durch Sport(-angebote) immer mehr Bürgerinnen und Bürger in Bewegung zu bringen.

Die an der Sportentwicklungsplanung beteiligte Planungsgruppe hat verschiedene Ziele und Handlungsempfehlungen formuliert. Unter anderem Pkt. 8.6: Ziele und Empfehlung zu Freizeitspielflächen und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum mit dem Leitziel: Sport und Bewegungsräume im öffentlichen Raum sollen punktuell ergänzt, aufgewertet und ausgebaut werden.

Grundsätzliche Ziele und damit Querschnittsthemen sind die Berücksichtigung von Inklusion und der Ausbau von Angeboten für Kinder, Jugendliche und für Ältere.

Es erfolgte ein verwaltungsinterner Prozess zur Weiterentwicklung der SPEP. Anschließend wurden die Vereine mit einbezogen.

Die Arbeitsergebnisse der fachdienstübergreifenden Arbeitsgruppen aus der Verwaltung und die Abstimmungsgespräche mit den Vereinen haben zu der Maßnahme des Themenfeldes Wegenetz: Erweiterung der Grünzüge und Wanderwege im Stadtraum - „Prüfung des Potentials Kattensteert hinsichtlich einer bewegungsfreundlichen Gestaltung auf der Länge von der Kita Kleine Nordlichter bis zur Grundschule Am Reesenbüttel geführt.

Unter Federführung des FD IV.5.4/Frau Grote entstand nunmehr ein fachdienstübergreifendes Projekt mit den FDen III.1./Schule und Sport und III.3./Jugend und Kultur den Kattensteert in einen bewegungsfreundlichen Raum für verschiedene Altersgruppen umzugestalten. Der ebenfalls zu beteiligende FD III.2./Kindertageseinrichtungen hat aus Kapazitätsgründen nicht am Projekt teilnehmen können.

Derzeitiger Zustand Kattensteert

Der Wanderweg wird sowohl als Schulweg zur Grundschule Am Reesenbüttel und als Wanderweg zur Erholung von Jung und Alt genutzt.

Die nur noch an den Rändern zu den privaten Grundstücken zu erkennende Bepflanzung ist in die Jahre gekommen und besteht aus flächigem Gehölzaufwuchs, der regelmäßig auf den Stock gesetzt werden muss, um „Angsträume“ zu vermeiden. Die Rasenfläche beidseits des Wanderwegs wird als Hundekotfläche missbraucht. 2 Bänke „laden zum Verweilen“ ein und ein Walnussbaum verspricht etwas Schatten.

Blick nach Norden:



Blick nach Süden:



Dieser Wanderwegabschnitt lädt nicht zum Verweilen und zur Naherholung ein.

Aus diesem Grund soll die gesamte Grundstücksparzelle zwischen Schimmelmanstraße/Grundschule Am Reesenbüttel und Wulfsdorfer Weg/Kita „Kleine Nordlichter“ überplant werden.

Nach Abschluss der Wanderwegverlegung im Bereich der Kita Kleine Nordlichter Ende 2022 muss zudem die Wegeführung im südlichen Bereich an die umzusetzende Lichtsignalanlage angepasst werden. Eine Umplanung des gesamten Abschnitts bis zur Schule sollte daher angedacht werden.

Geplante Maßnahmen

Eine Überarbeitung des Wegebelages hat im Bereich südlich der Kita an der Wulfsdorfer Straße bis zum Blockhaus im Jahr 2022 stattgefunden. Im Zuge der geplanten Umlegung eines Teilabschnittes soll der gesamte Wegebelag bis zur Schimmelmanstraße überarbeitet werden. Sinnvoll wäre es, die bewegungsfreundlichen Elemente vor Überarbeitung des Wegebelages zu setzen.

Ziele

Möglichkeiten zur Bewegung sollen für alle Altersgruppen mit und ohne Behinderung niedrigschwellig und kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Verschiedene Bewegungsangebote und Bewegungsgeräte sollen altersunabhängig genutzt werden können. Ganzjährige Bewegung an der frischen Luft soll ermöglicht werden.

Es soll kein Spielplatz errichtet werden, sondern Bewegungsgeräte am Wegesrand, die von Jung und Alt genutzt werden können. Die Geräte sind leicht und unkompliziert in der Handhabung und Spaziergänger*innen können sie spontan in normaler Alltagskleidung benutzen. Über die gemeinsame Anwendung der Geräte können die Menschen ins Gespräch kommen. Deshalb fördern die Geräte nicht nur die Bewegung und damit Gesundheit und Wohlbefinden, sondern auch die Kontaktmöglichkeiten verschiedener Nutzer*innen und verschiedener Altersgruppen. Darüber hinaus sollen Ruhezone zum Verweilen und Kommunizieren geschaffen werden, Mehrgenerationenplätze.

Diese Bewegungsgeräte benötigen keinen Fallschutz, sind pflegeleicht und wartungsfrei.

Um eine inklusive und gendergerechte Gestaltung der Bewegungsangebote zu gewährleisten, sollen der Kinder- und Jugendbeirat, der Senioren- und Behindertenbeirat an der Planung beteiligt werden.

Förderung

Die Maßnahme kann im Rahmen der Richtlinie über die Förderung des Sports in Schleswig-Holstein (Sportförderrichtlinie) vom 21.09.2022 gefördert werden.

Einrichtungen, Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung und Weiterentwicklung eines landesweiten, vielfältigen und sozialverträglichen Sportangebotes können gefördert werden. Voraussetzung ist, dass das Vorhaben in Schleswig-Holstein stattfindet, vollständig geplant ist und die Gesamtfinanzierung bis auf die beantragten Mittel gesichert ist. Eine Förderung ist bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, jedoch höchstens 25.000 € pro Maßnahme möglich. Die Mindestfördersumme beträgt 5.000 € pro Maßnahme.

Wichtig ist, dass der Antrag bis zum 30. Juni des Jahres, in dem die Maßnahme umgesetzt werden soll, zu stellen ist. Ob es in den nächsten Jahren noch Zuschüsse für Maßnahmen für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum auf Grundlage einer Sportentwicklungsplanung geben wird, ist derzeit ungewiss.

Im Rahmen der Haushaltsanmeldungen 2024 werden Kosten in Höhe von 50.000 € für Bewegungsgeräte und in Höhe von 25.000 € für den Wegeausbau mit Bepflanzung eingeworben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Bewegungsmöglichkeiten für den unorganisierten Sporttreibenden innerhalb des Stadtgebietes zu erweitern.

In Vertretung

A. Klaus Korte
Stellv. Bürgermeister